

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 04/0472
6031 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 21.12.2004
Bearb.	: Herr Mette, Marco	Tel.: 2 35	öffentlich
Az.	: 6031/me - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

06.01.2005

Rantzauer Forstweg / Oadby-and-Wigston-Straße;

hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.12.2004

Frau Paschen fragt an, ob die Möglichkeit besteht, am Rantzauer Forstweg die Regelung "rechts rein, rechts raus" einzuführen.

Das Zeichen 209 [] stellt einen Eingriff in den Verkehr dar und darf nur dort aufgestellt werden, wo andere Fahrrichtungen möglich sind, aber verboten werden müssen.

Gemäß § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, zu denen die vorgeschriebene Fahrtrichtung zählt, nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die sich von anderen Einmündungen erheblich unterscheidet.

Trotz der in den Vorjahren vereinzelt registrierten Unfälle wurde im Rahmen der Unfallauswertung 2003 durch die Straßenbaubehörden des Landes, der Polizei, dem örtlichen Träger der Straßenbaulast und der Verkehrsaufsicht im Februar 2004 festgehalten, dass an diesem Kreuzungsbereich auf Grund der Unfalltypen und des erhobenen Unfalldiagramms gegenwärtig kein Handlungsbedarf besteht. Im Jahr 2004 ist dieser Kreuzungsbereich bisher unauffällig.

Da mittelfristig im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplan Nr. 173 West ein Ausbau des Knotens geplant ist, sollte dieser dann jedoch aufgrund des neu hinzukommenden Kraftfahrzeugaufkommens lichtsignalisiert werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in